

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 6. August 2019	Nr. 158
------	-----------------------------	---------

## **Änderung der Satzung über den Anschluss der Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern**

Die Kammerversammlung hat am 27. November 2018 folgende Änderung der Anschlussatzung beschlossen:

„In § 2 Absatz 1 Nummer 2 wird das Lebensjahr auf 62 geändert.

In § 2 Absatz 2 wird das Lebensjahr auf 62 geändert.“

Ausgefertigt am 2. April 2019

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossene Änderung der Satzung über den Anschluss der Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern wird gemäß § 17 Absatz 4 BremIngG genehmigt.

Bremen, den 13. Mai 2019

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
– Aufsichtsbehörde –